

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0142/18	18.05.2018
zum/zur		
F0046/18 Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann		
Bezeichnung		
Barleber See		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.05.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mit der Information I0101/17 wird der Stadtrat informiert, dass bis zum 7. Dezember 2017 die Diskussion zum Konzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I abgeschlossen und der Stadtrat dazu eine Entscheidung getroffen haben sollte.

Deshalb fragen wir an:

- 1. Wie ist der Stand der Umsetzung des lange diskutierten Konzeptes?*
- 2. Ist die Umsetzung des Konzeptes an die Lösung des Blaualgenproblems im Barleber See gebunden?*
- 3. Wie sieht nach derzeitigem Erkenntnisstand die Entwicklung als weitgehend witterungsunabhängigen Naherholungszentrums und als Badegewässer aus?*
- 4. Gibt es derzeit einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung des Konzeptes?*
- 5. Existiert eine Planung für den Fall, dass das Blaualgenproblem mittelfristig nicht gelöst werden kann?*

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des lange diskutierten Konzeptes?

Der ursprüngliche Zeitplan zur Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I sah gemäß I0101/17, die im Stadtrat am 20.04.2017 behandelt wurde, folgenden Ablauf vor:

- bis 30.04.2017 Erarbeitung der Planungsstudie durch die Planungsbüros
- 01.05.-31.05.2017 Neuerarbeitung des Konzeptes
- 01.06.-20.06.2017 Verwaltungsdurchlauf, Freigabe des Entwurfes in OB DB zur Neuabstimmung mit den Anliegern
- 21.06.-31.07.2017 Einholung von Stellungnahmen der Anlieger zum Entwurf
- 01.08.-04.09.2017 Erstellung der SR-DS Konzept und SR-DS Entgeltordnung
- 05.09.2017 OB-DB
- bis 07.12.2017 Diskussion in den Ausschüssen, SR-Entscheidung

Die Entwürfe der Planungsbüros „sußmann+sußmann architekten und ingenieure“ für die baulichen Maßnahmen und „Ulrich Krueger Landschaftsarchitekten“ für die Landschaftsplanung sowie der Entwurf eines Betreiberkonzeptes liegen seit Ende Juli 2017 vor und wurden den Anliegern und Fraktionen des Stadtrates am 22.08.2017 im Rathaus vorgestellt. Bei der Vorstellung gab es breite Zustimmung, im Nachgang erreichten auch schriftliche Stellungnahmen zu den Konzeptentwürfen von einigen Anliegervereinen die Verwaltung.

Zeitgleich, verstärkt ab August 2018, verschlechterte sich die Wasserqualität des Barleber Sees so rapide, dass eine Reihe von Untersuchungen beim UFZ Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserqualität (LHW) beauftragt wurden, um die Ursachen zu ermitteln.

Da die Verbesserung der Wasserqualität in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung als Badegewässer von herausragender Bedeutung ist, wurde das Konzept vorerst nicht weiter bearbeitet und nicht in den Entscheidungsdurchlauf der Ausschüsse und des Stadtrates gegeben.

Die Verwaltung hat hierüber in der S0237/17 vom 19.09.2017 informiert – Zitat:

„Bevor das Problem der Wasserqualität nicht gelöst ist, sind grundsätzliche Entscheidungen zur Konzeptentwicklung, die mit erheblichen Investitionen verbunden sind, nicht möglich. Die Verwaltung wird die Untersuchungsergebnisse zunächst abwarten und in die weiteren Schritte der Konzeptentwicklung einbeziehen.“

Damit wird sich der ursprünglich geplante Termin der Beschlussfassung des Konzeptes im Stadtrat (Dezember 2017) nach hinten verschieben.“

2. Ist die Umsetzung des Konzeptes an die Lösung des Blaualgenproblems im Barleber See gebunden?

Naturgemäß nimmt die Nutzung des Barleber See I als Badegewässer in den jetzt vorliegenden baulichen, landschaftsgestalterischen und Betreiber-Entwürfen einen breiten Raum ein. Auch das große bürgerschaftliche Interesse stellt die Nutzung des Sees als Badegewässer neben anderen Nutzungen, wie Angeln, Spazieren, Radfahren, Bootfahren etc., in den Vordergrund. Insofern sind die Lösung des Blaualgenproblems und damit die nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung des Konzeptes.

3. Wie sieht nach jetzigem Erkenntnisstand die Entwicklung als weitgehend witterungsunabhängigen Naherholungszentrums und als Badegewässer aus?

Die Konzeptentwürfe sehen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung vor, wobei die weitere Nutzung als Badegewässer im Mittelpunkt steht.

Inwieweit sich ganzjährige, witterungsunabhängige Nutzungen umsetzen lassen, wird von vielen Faktoren abhängen. Beispielhaft sind hier zu nennen: Bauliches und finanzielles Engagement privater Investoren, baurechtliche Möglichkeiten im Landschaftsschutzgebiet im Einklang mit dem Naturschutz, finanzielle Möglichkeiten der Stadt.

4. Gibt es derzeit einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung des Konzeptes?

Zielstellung der Verwaltung ist es, vorbehaltlich Gremienbeschlüsse und Genehmigungen, die Restaurierungsmaßnahme zur nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität des Barleber See I im Frühjahr 2019 durchzuführen.

Wenn die Restaurierungsmaßnahme erfolgreich ist, könnte der Konzeptentwurf danach auf den Weg gebracht und im September/Okttober 2019 im Stadtrat entschieden werden.

In der Folge würden dann die Planungen fortgesetzt und vorbehaltlich des Einstellens finanzieller Mittel im Jahr 2020 mit den ersten baulichen Maßnahmen begonnen werden können.

5. Existiert eine Planung für den Fall, dass das Blaualgenproblem mittelfristig nicht gelöst werden kann?

Es gibt derzeit keinen Plan B. Sollten die geplanten und von den Experten vorgeschlagenen Untersuchungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Barleber Sees I nicht nachhaltig erfolgreich sein und die Wasserqualität verbessern, müsste ganz neu über eine Nutzung des Sees nachgedacht werden.

Prof. Dr. Puhle